

## **47. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang; Erweiterung der gemischten Baufläche „Heslachhof“ in Auenwald-Oberbrüden**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2  
i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 04.09.2018  
Stadtplanungsamt

## Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

Versand per E-Mail an:  
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 10.07.2018  
Name Andreas Drung  
Durchwahl 0711 904-12132  
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

47. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Backnang Erweiterung der gemischten Baufläche "Heslachhof", Gemeinde Auenwald,  
Ortsteil Oberbrüden, Flur Heslachhof  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend §  
4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.05.2018  
Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der  
o.g. Planung folgendermaßen Stellung:

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

**Anmerkung:**

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

**Hinweis:**

Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur  
Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Form-**  
**blatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart**

**Abwägungsvorschlag Stadt Backnang**

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – zusätzlich in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Andreas Drung

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 47. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

## Stellungnahme Verband Region Stuttgart

**Von:** Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juli 2018 17:03  
**An:** Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de>  
**Betreff:** 47. Änderung des FNP im Bereich "Heslachhof", Gemeinde Auenwald - gemäß §4 Abs. 2 BauGB

### 47. Änderung des FNP im Bereich "Heslachhof", Gemeinde Auenwald - gemäß §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung am oben genanntem Verfahren.  
Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 18. Dezember 2017. Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. uns nach Rechtskraft der Änderung ein Exemplar der Planunterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
Barbara Jahnz

-----  
**Barbara Jahnz**  
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 22759-41  
Fax. 0711 22759-70  
Mail: [jahnz@region-stuttgart.org](mailto:jahnz@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

### Kenntnisnahme

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 47. Änderung des FNP einen Planausschnitt des geänderten Bereichs in digitaler Form.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen



### Baurechtsamt

Dienstgebäude  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

Auskunft erteilt  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer  
316

Unser Zeichen  
30-Baupl18/052

Ihre Nachricht vom/Zeichen

18.05.2018 / III-60-wm/hr.

Datum  
02.07.2018

Telefon  
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADE31WBN

VVS-Anschluss  
Bushaltestelle Bahnhof

Internet  
www.rems-murr-kreis.de



Stadt Backnang  
Bauverwaltungs- u. Baurechtsamt  
Stiftshof 16

71522 Backnang

STADT BACKNANG					
10	14	20	30		A
40	50	60	61		
Eing.	04. Juli 2018				S
66	80				R

STADT BACKNANG  
05. Juli 2018  
Amt 00

### Beteiligung an der

47. Änderung des Flächennutzungsplans, "Heslachhof", Auenwald

Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurde das

### Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

### Amt für Umweltschutz

#### Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.

#### Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

#### Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis**

**Abwägungsvorschlag Stadt Backnang**

2

**Bodenschutz**

Vorangegangene Stellungnahme bzw. Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen.  
E-/A-Bilanzierung unter Berücksichtigung des Schutzgutes Boden wird/wurde im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erstellt.

**Altlasten und Schadensfälle**

Es bestehen keine Bedenken.

**Kommunale Abwasserbeseitigung**

Es bestehen keine Bedenken.

**Gewässerbewirtschaftung**

Es bestehen keine Bedenken.

**Hochwasserschutz und Wasserbau**

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Ruppert

Anlagen

Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Auenwald, im Bebauungsplanverfahren eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz unter Berücksichtigung des Schutzgutes Boden zu erstellen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Herr Gerhard Seiter

Auenwald, den 12.07.2018

An  
Stadt Backnang  
Baurechtsamt VvG



### Änderung des Flächennutzungsplans (47) der VvG Backnang, Erweiterung der gemischten Baufläche „Heslachhof“, Gemeinde Auenwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgemäß lege ich Einspruch gegen die Erweiterung ein.

1. Mit keiner Silbe - auch nicht durch das Planungsbüro rossplan – wird durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die bestehende **Abrundungssatzung Heslachhof vom 5.3.2010 bis zum heutigen Tag nicht rechtskräftig ist**. Da hierdurch eine fehlende rechtliche Planungsunterlage fehlt und dies sicher auch dem Gemeinderat bei seinen Entscheidungen (GR-Sitzung am 8.5.2017) verschwiegen wurde, kann die Erweiterung nicht genehmigt werden.
2. Desweiteren betrachte ich die Erweiterung des Gewerbebetriebes mit der geplanten Halle von ca 20m x 16m als sehr städtebaulich bedenklich (geschützten Aussenbereich, Verstoß im Naturpark Schwäbisch Fränkischer Naturpark).
3. Mit der Planung eines Gewerbegebietes „Hofwiesen“ in Mittelbrüden kann der o.g. Bebauungsplan im Heslachhof vermieden werden (Vermeidungsgebot). Diese Planung ist im Flächennutzungsplan vorgesehen.
4. Die Infrastruktur des Heslachhofes lässt schon seit langem keine weitere Gewerbeerweiterung mehr zu. Das Zufahrtssträsschen zum Heslachhof (ca. 3 m Breite) ist jetzt schon schwer beschädigt und lässt keinen Begegnungsverkehr zu. Die oft 30 Tonnen schweren Schwerlastkraftwagen für den Zulieferungsdienst parken zum Endladen oft auf der öffentlichen Strasse und zwingen sich über die bis zu 6 t zugelassenden Brücken zurück nach Oberbrüden (vgl. Anzeige gegen den Schwerlastverkehr durch den Heslachhof, email vom 21.6.2018 an die Stadt Backnang).
5. Die alternative Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle (Oppenweiler, Streuobstwiese) lehne ich ab. Stattdessen soll im Heslachhof eine illegale Verdolung, auch aus wasserrechtlichen Gruenden und zum örtlichen Hochwasserschutz, rückgebaut werden. (siehe Lageplan, Flst. Nr 21, Gemarkung Oberbrüden, Ortsteil Heslachhof). Dies kann auch als Ausgleichsmaßnahme der noch nicht vollzogenen Abrundungssatzung herangezogen werden.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme, die auch mit dem Kommunalamt des Rems-Murr-Kreises bzw. RP Stuttgart abgestimmt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

G. Seiter

Anlage Lageplan zu PK15.

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 1. und allgemein: Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planungsrechtlich unabhängig von der Rechtskraft kommunaler Satzungen zu betrachten. Die Gemeinde Auenwald führt im Parallelverfahren gemäß § 8, Abs. 3 ein Bebauungsverfahren durch. In diesem Verfahren wurden vom Einwander ähnliche Bedenken eingebracht und von der Gemeinde Auenwald in die Abwägung eingestellt.

Zu 2. und 4.: Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geht es gemäß § 5, Abs. 1 BauGB ausschließlich um die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets ergebende Art und Zuordnung der Bodennutzungen in den Grundzügen. Rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung, Fragen der Erschließung sowie von Art und Maß der konkreten baulichen Nutzung sind Sache der verbindlichen Bauleitplanung (§§ 8 ff. BauGB i.V. mit der BauNVO).

Zu 3.: Es handelt sich um einen im Heslachhof angestammten Betrieb, der dringend Erweiterungsflächen benötigt. Das Gebiet „Hofwiesen“ steht nicht rechtzeitig zur Verfügung, zudem ist eine Betriebsverlagerung für die Firma keine Option.

Zu 5.: Die Frage von Eingriff und Ausgleich sowie der Eignung und Umsetzbarkeit konkreter Ausgleichsmaßnahmen ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird im gemeinsamen Ausschuss der VvG öffentlich beraten, die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht. Eine gesonderte Stellungnahme erfolgt deshalb nicht.

**Stellungnahme Herr Gerhard Seiter**

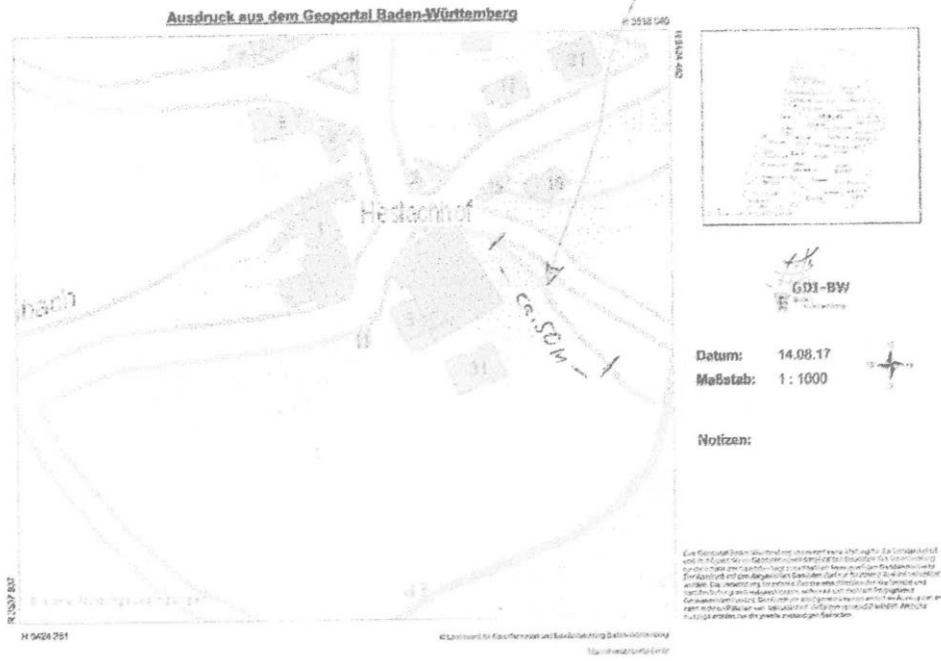
**Abwägungsvorschlag Stadt Backnang**

Lageplan zu Pkt. 5

STADT BACKNANG  
13. Juli 2018  
Amt 60

Kenntnisnahme

illegale  
Verdichtung eines  
öffentlichen Gewässers.



Gez. Seiter 12.3.2018